

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3569-01	Termin 06.06.2018	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.06.2018	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht 2017 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Begründung / Sachdarstellung

Auf den als Anlage beigefügten Jahresbericht 2017 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes wird verwiesen.

Anlage

Schuldnerberatung - Jahresbericht 2017

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordnete Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes Datum 26.04.2018	Frau Münich Datum 27.04.2018	Datum	Datum
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	
Kenntnisnahme (K)		Beteiligung:	
		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]



**Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises Oberhausen**

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2017

Inhalt

- 1. Ausgangslage**
- 2. Selbstverständnis**
- 3. Zuständigkeitsbereich**
- 4. Aufgaben**
- 5. Personalausstattung**
- 6. Bilanz 2017 und Ausblick 2018**
- 7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2017**

1. Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher

von Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung ihres persönlichen Ansprechpartners des Jobcenters Oberhausen oder einer anderen beauftragten Stelle vorlegen,

von Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen und

für eine Kurzberatung von sonstigen volljährigen Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII; für eine Langberatung, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen,

in Anspruch genommen werden.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

2. Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden.

Bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation überfordert viele Ratsuchende. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Das Führen eines Haushaltsbuches macht in diesen Fällen deutlich, wie und für welche Zwecke Geld ausgegeben wird.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen mehr in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt auf einem hohen Niveau (237 Langberatungen in 2017).

Des Weiteren besteht bei einem erheblichen Teil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Verbraucherinsolvenz ist

daher selbst bei einer gravierenden Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch zielführend ist bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit dem Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden dem Ratsuchenden mitgeteilt und auf die verschiedenen Wege zur Beantragung (Beratungshilfe bzw. Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes) hingewiesen.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Beratern bzw. zu den Mitarbeitern und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zielführend ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die Rechtsanwälte vor Ort.

3. Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Lediglich beachtet werden muss eine Einschränkung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Diese Zuweisung erfolgt jedoch nur dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verhindert und somit ein gravierendes Vermittlungshemmnis darstellt.

Der freie Zugang von Selbstmeldern ist hier nicht mehr gewährleistet und eine Beratung im Rahmen der Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen.

Anschließend ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telefondienstleistern, usw.) zu regulieren. Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung des Ratsuchenden möglich.

In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. Beispielsweise können Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten und familiäre Veränderungen (Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.

5. Personalausstattung

1 Dipl.-Volkswirt (Vollzeit)

1 Dipl.-Sozialwissenschaftler (ab 01.10.17; Teilzeit; Einarbeitung Sachgebietsleitung)

2 Dipl.-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

1 Verwaltungsmitarbeiterin (Teilzeit)

6. Bilanz 2017 und Ausblick 2018

Themen 2017

Wartezeit

Im Durchschnitt haben Klienten in 2017 zwischen zwei und vier Wochen auf einen ersten Beratungstermin warten müssen. Dies ist im Gegensatz zu vielen weiteren Beratungsstellen in Deutschland eine recht kurze Frist und kommt den Interessen der Ratsuchenden entgegen.

Inanspruchnahme wöchentliche offene Sprechstunde

Im Jahresverlauf haben rd. 380 Personen die Möglichkeit genutzt, die Beratungsstelle während der speziellen Sprechstunden ohne Termin aufzusuchen. Hierbei handelte es sich neben Neuzugängen zum Teil um Personen, die sich bereits in einem laufenden Beratungsprozess befanden. Für die Ratsuchenden besteht im Rahmen der wöchentlichen offenen Sprechstunde somit die Möglichkeit der Nachfrage bzw. Klärung kurzfristiger Problemstellungen.

Pfändungsschutzkonto

In 2017 wurden 166 Pfändungsschutzkontobescheinigungen durch die Beraterinnen und Berater der Schuldnerberatungsstelle ausgestellt.

In vielen Fällen konnte so nicht nur das unpfändbare Einkommen von Personen bzw. Familien oder Bedarfsgemeinschaften vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt werden, sondern auch darüberhinausgehende Leistungen wie Pflegegeld, Zahlungen für Verhinderungspflege, oder sonstige einmalige Sozialleistungen.

Leider ist die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen oft lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig viele erfolglose Versuche hinter sich gebracht haben, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bescheinigung erstellt wird. Für Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, wird dies oft als große Belastung erlebt.

E-Commerce und die Risiken

Als problematisch wird von den Beratungskräften die Situation hinsichtlich der zunehmenden Verschuldungsmöglichkeiten vor allem über das Internet eingeschätzt. Durch die Möglichkeit der Zahlung in Raten, oder auf Rechnung wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung „gefördert“ und erleichtert. Für diese Form des Konsums über das Internet scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden war bisher jedoch nicht zu verzeichnen.

Ausblick 2018

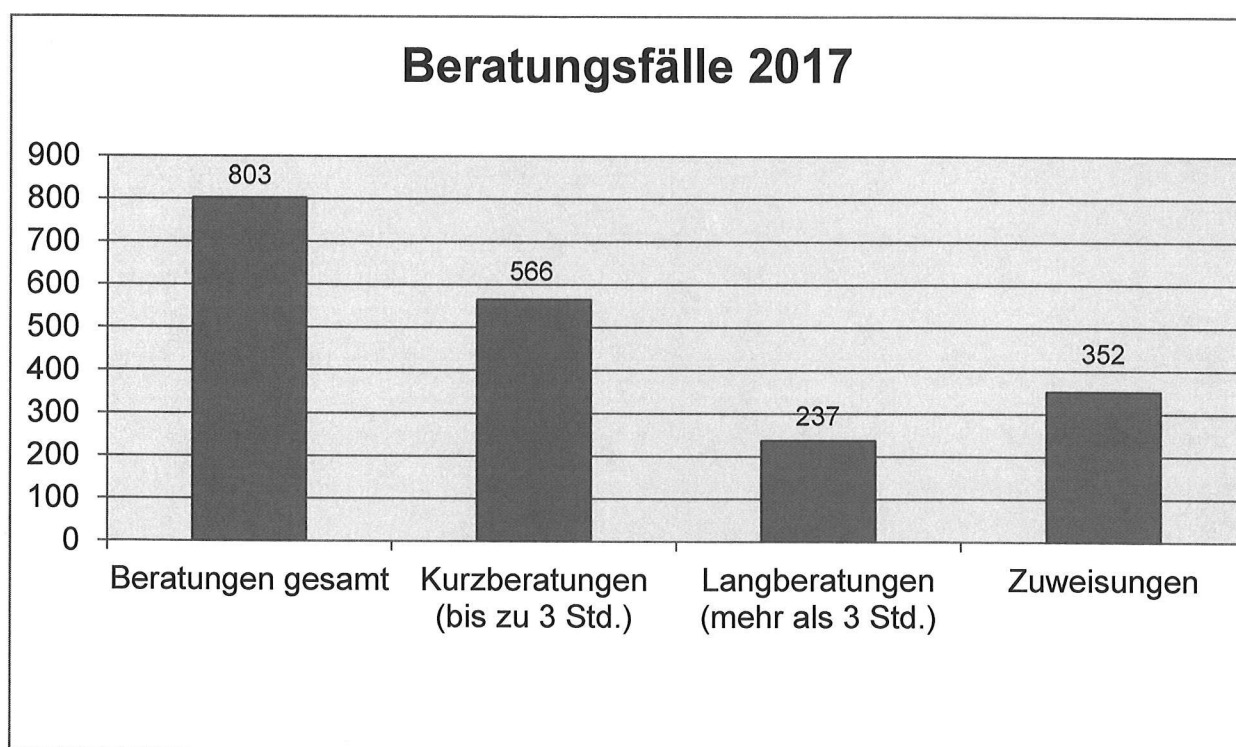
Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2018 gleichen denen der Vorjahre. Trotz der knappen Ressourcen (zwei Vollzeitstellen im Beratungsbereich) werden Oberhausener Bürgerinnen und Bürger qualifiziert und effizient beraten. Darüber hinaus wird die wöchentliche Sprechstunde konsequent fortgeführt und die Wartezeit bis zum Erstgespräch möglichst kurz gehalten. Diese Maßnahmen nutzen der Beibehaltung der hohen Kundenzufriedenheit.

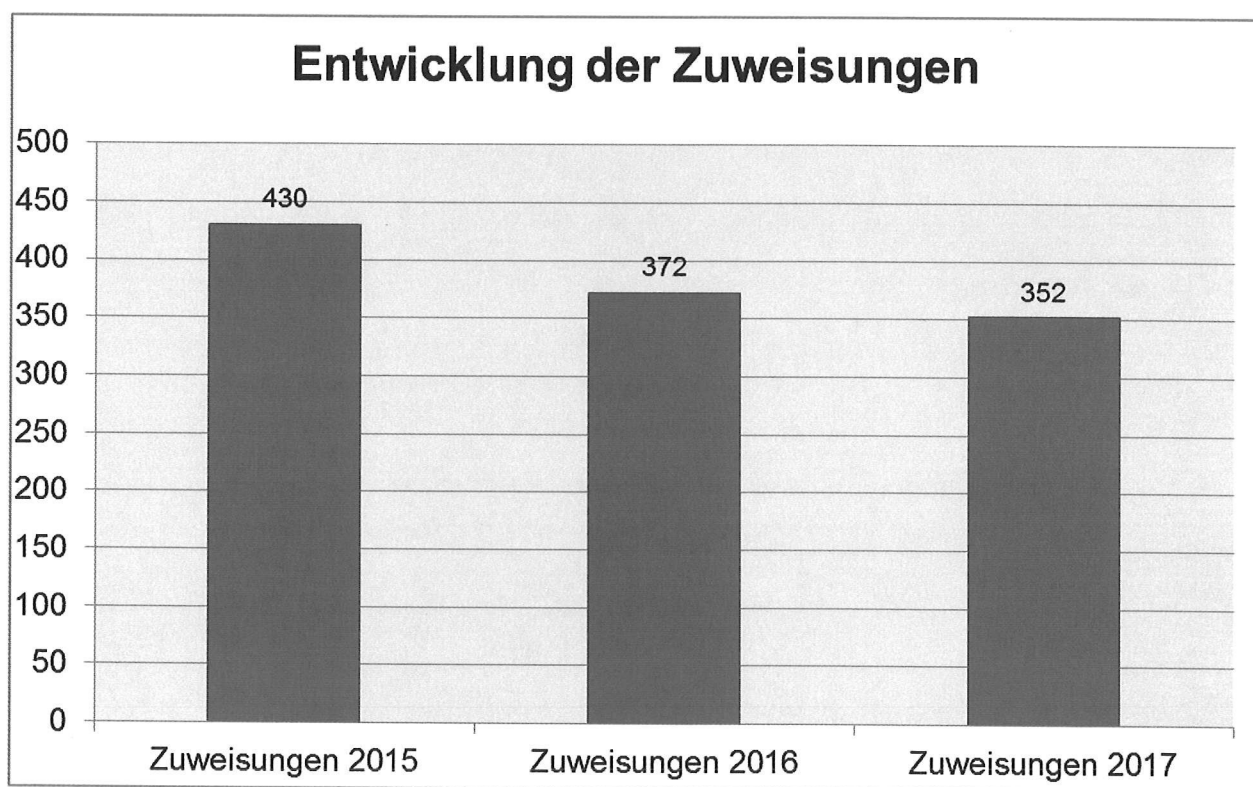
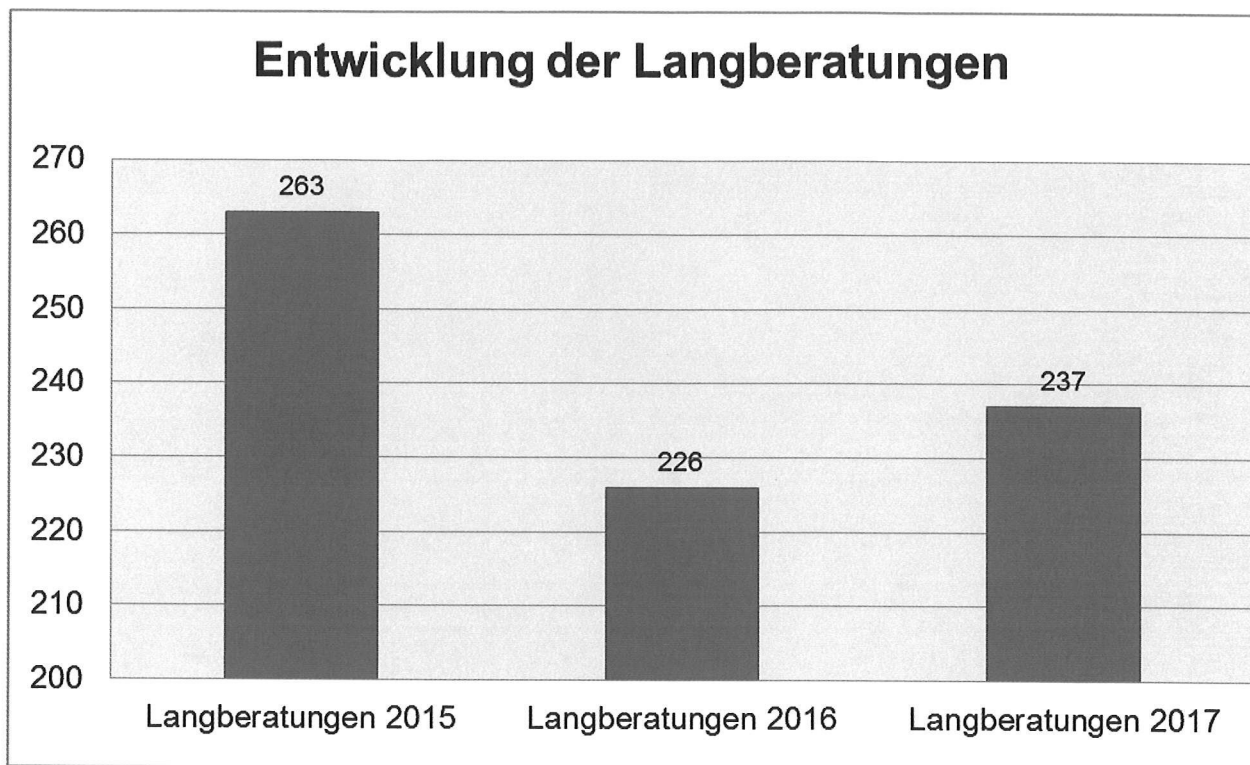
Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen sowie den Regionalzentren der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt und evtl. auftretende Problematiken sind aufgrund der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen.

7. Daten und Fakten zu den Fallzahlen 2017

(mit ergänzenden Angaben aus 2016 und 2015)

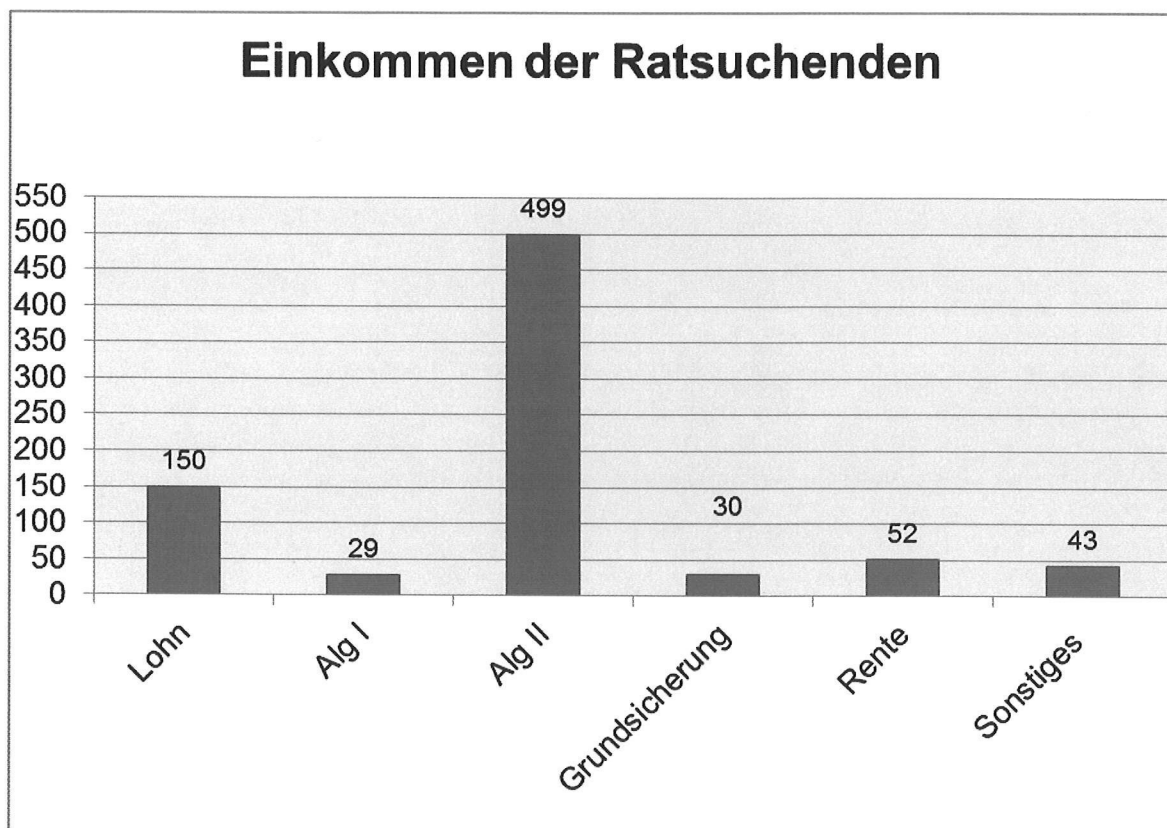
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in	2017	2016	2015
• Gesamtzahl der beratenen Personen	803	833	883
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	566	607	620
• Langberatungen (mehr als 3 Std.)	237	226	263
• Zuweisungen (Jobcenter)	352	372	430





* Einkommen	2017	2016	2015
• Lohn	150	144	164
• Alg I	29	30	15
• Alg II	499	541	572
• Grundsicherung	30	22	17
• Rente	52	47	62
• Sonstiges	43	49	53

(Die Anzahl der Zuweisungen und die Zahl der beratenen Personen mit Alg II Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder kurzfristige Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz).



* Familiäre Situation¹

• Verheiratet	181
davon getrennt lebend	48
• ledig, geschieden oder verwitwet	468
• allein erziehend	100
• Personen mit Kindern im Haushalt	227
mit einem Kind	103
mit zwei Kindern	76
mit drei Kindern	30
mit vier Kindern	9
mit fünf und mehr Kindern	9
• Personen ohne Kinder im Haushalt	422
• Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder im eigenen Haushalt bzw. für die Kinder, die bei dem zweiten Elternteil leben	
Unterhaltspflicht für ein Kind	144
Unterhaltspflicht für zwei Kinder	97
Unterhaltspflicht für drei Kinder	41
Unterhaltspflicht für vier Kinder	10
Unterhaltspflicht für fünf und mehr Kinder	10

* Beratungsbilanz 2017

(mit ergänzenden Angaben aus 2016 und 2015)

Bei den Kurzberatungen:	2017	2016	2015
• Abschlüsse	146	155	142
davon ALG II-Empfänger	21	31	22
• Abbrüche	163	169	154
davon ALG II-Empfänger	162	167	154
• Vermittlungen	166	187	214
davon ALG II-Empfänger	107	118	129
• Übernahme ins Folgejahr	91	96	110
davon ALG II-Empfänger	27	64	83

¹ Angabe bei 154 Fällen nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich in 2017 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2018 noch ausstehen.

Bei den Langberatungen:	2017	2016	2015
• Abschlüsse	48	29	33
davon ALG II-Empfänger	15	14	14
• Abbrüche	19	23	22
davon ALG II-Empfänger	19	23	22
• Vermittlungen	55	54	85
davon ALG II-Empfänger	32	41	54
• Übernahme ins Folgejahr	115	120	123
davon ALG II-Empfänger	79	83	94

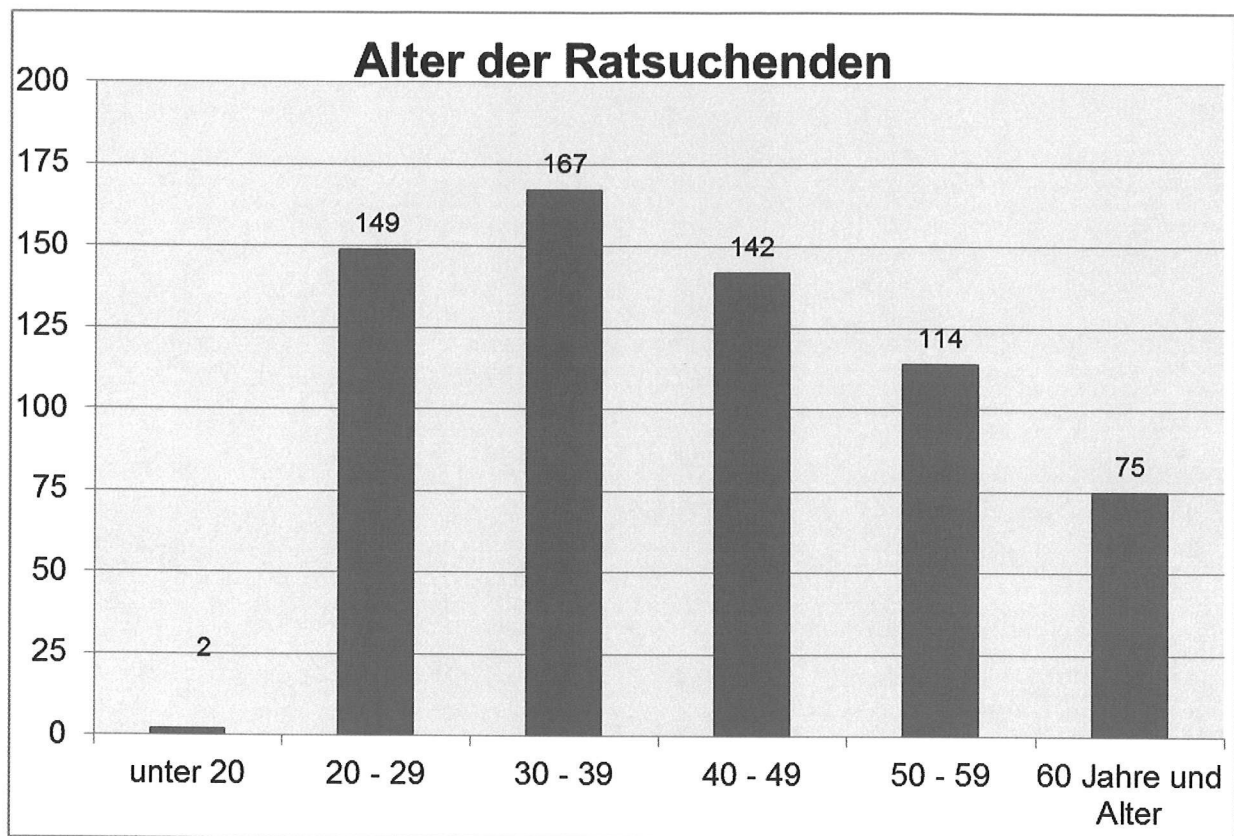
* Aufteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht und Verschuldungshöhe¹

- Höhe der (erfassten) Gesamtverschuldung rd. 15.353.800,- €
- Durchschnittliche Verschuldung rd. 23.650,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen rd. 18.583,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Männern rd. 28.355,- €
- Gläubigerzahl 4.707
- Durchschnittliche Gläubigerzahl rd. 7,3

Von der Gesamtverschuldung entfallen rd. 5.798.100,- € auf 312 Frauen (bei ca. 2.321 Gläubigern) und rd. 9.555.700,- € auf 337 Männer (bei ca. 2.386 Gläubigern). Demzufolge fällt die Verschuldung bei Frauen rd. 40% geringer aus, als bei Männern.

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener und Haushaltsvorstand sind. Eine höhere Risikobereitschaft der Männer, die durchaus Einfluss auf die Kredithöhe haben kann, spielt ebenfalls eine Rolle bei der Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Konsumverhalten sowie der Verschuldungssituation (vgl. SchuldnerAtlas Deutschland 2017, S. 8).

* Alter der Ratsuchenden ¹	2017	2016	2015
• unter 20 Jahre	2	6	5
• 20 – 29 Jahre	149	168	153
• 30 – 39 Jahre	167	179	223
• 40 – 49 Jahre	142	142	163
• 50 – 59 Jahre	114	126	116
• 60 Jahre und älter	75	65	75

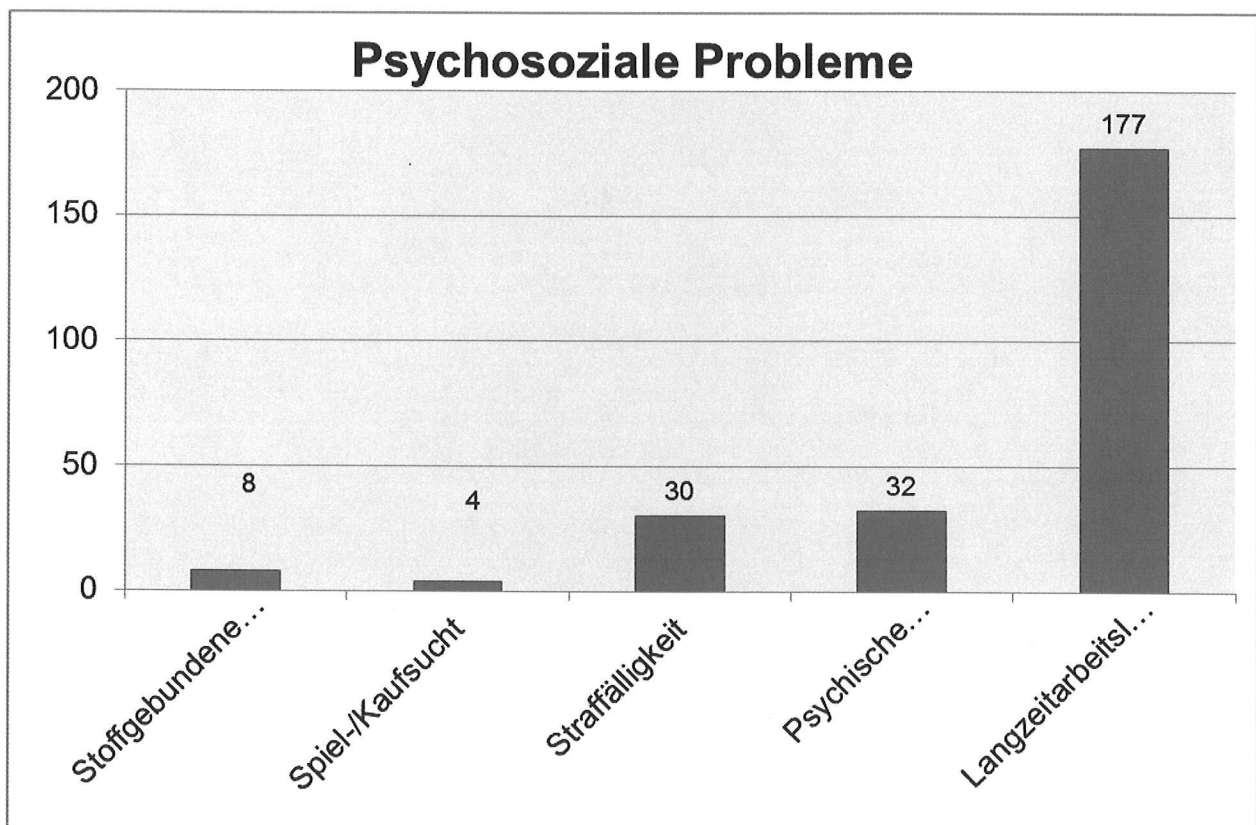


* Wohnorte der Ratsuchenden (Sozialräume)

• Sozialraum 71	219 Personen
• Sozialraum 72	150 Personen
• Sozialraum 73	141 Personen
• Sozialraum 74	127 Personen
• Sozialraum 75	45 Personen
• Sozialraum 76	121 Personen

* Psychosoziale Probleme²

• Stoffgebundene Süchte	8
• Spiel-/Kaufsucht	4
• Straffälligkeit	30
• Psychische Erkrankung	32
• Langzeitarbeitslosigkeit	177



² Psychosoziale Probleme: Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen bzw. ärztlicher Atteste oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.